

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates



der Gemeinde Schleißheim

vom

07. Dezember 2022

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Johann Knoll als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Mag. Christiane Huber
3. Gemeindevorstand Mag. Jörg Pfaffenzeller
4. Gemeindevorstand Klaus Eschlböck
5. Gemeindevorstand Mag. Oliver Hofbauer
6. Gemeinderat Hannes Schmidtbauer
7. Gemeinderat Clemens Felbermayr
8. Gemeinderat Peter Sageder
9. Gemeinderat Herbert Balasch
10. Gemeinderat Ing. Helmut Hobl
11. Gemeinderat Elisabeth Höllhuber
12. Gemeinderat Markus Meingast
13. Gemeinderat Ing. Peter Sattleder
14. Gemeinderat Ing. Hans-Peter Huber
15. Gemeinderat Mag. Thomas Dirngrabner
16. Gemeinderat Nadine Weigl
17. Gemeinderat Elke Heyss

Ersatzmitglieder:

18. GR-Ersatz Florian Furlinger für GR Ing. Andrea Hagen
19. GR-Ersatz Bernhard Furlinger für GR Florian Schell

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ing. Helmut Adelsmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990, LGBl 91/1990 idgF):

-/-

Es fehlen:

entschuldigt:

Gemeinderat Ing. Andrea Hagen
Gemeinderat Florian Schell

unentschuldigt:

-/-

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ GemO 1990): Andrea Baur

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29. September 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt ist; während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und keine Einwendungen eingebracht wurden;
- e) die Abstimmung durch Erheben der Hand erfolgt.
- f) Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen.

Tagesordnung:

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Pkt. 2.: Bericht des Prüfungsausschusses

Pkt. 3.: Voranschlag 2023

Pkt. 4.: Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 - 2027

Pkt. 5.: Aufnahme von Kassenkrediten

Pkt. 6.: Hebesätze der Gemeindesteuern

Pkt. 7.: Beiträge und Gebühren für Gemeindeeinrichtungen

Pkt. 8.: Flächenwidmungsplanänderungen

Pkt. 9.: Umrüstung Ortsbeleuchtung auf LED, Bereich Landstraße

Pkt. 10.: Bericht Auftragsvergaben - Projekt öffentliches WC

Pkt. 11.: Öffentliches Wassergut, Vertrag über die Grundbenutzung

Pkt. 12.: Nachwahl in Ausschüssen

Pkt. 13.: Gesunde Gemeinde Schleißheim

Pkt. 14.: Allfälliges

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

dass sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente und der Amtsbericht einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.

Beschluss:

Abstimmungsart:

offene Abstimmung mittels Handzeichen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente und der Amtsbericht bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.

Die im Amtsbericht als Beilage angeführten Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Beilage ./1	zu TOP 2	Berichte des Prüfungsausschusses
Beilage ./2	zu TOP 3	Voranschlag 2023 (PDF als Mail) + Geb. Kalk.
Beilage ./3	zu TOP 4	MEFP 2023-2027 (PDF als Mail)
Beilage ./4	zu TOP 7	Tarifordnungen für Schul- und Kindertagesbetreuung, Schulische Tagesbetreuung und flex. Mittagsbetreuung
Beilage ./5	zu TOP 8	Anregungen 1, 2 und 3
Beilage ./6	zu TOP 9	Angebot eww ag
Beilage ./7	zu TOP 11	Vertrag mit öffentlichem Wassergut

Pkt. 1.: [Bericht des Bürgermeisters](#)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Er möchte über ein paar Punkte sprechen:

- Der Handymast im Farnholz wird höchstwahrscheinlich im 1. Quartal 2023 neu errichtet. Der neue wird gebaut und der alte abgebaut. Die Rückmeldung seitens der Aufsichtsbehörde war ohne Beanstandung.
- Die Begrünung der Deponie hat sich verschoben und wird im Frühjahr 2023 beginnen.
- Die Straßenbeleuchtung Traunstraße wird zwischen Mitternacht und 5 Uhr morgens ausgeschaltet werden, sobald es von der eww ag technisch möglich ist – Energiesparen, Lichtverschmutzung,...Da ist es technisch möglich, woanders im Ort wiederum leider nicht.
- Der Breitbandausbau soll in Forsting und Blindenmarkt im Jahr 2023 begonnen werden.
- Zachhubermühle – Bauverhandlung für die bereits im Bauausschuss beschlossenen Wohnungen im Februar
- Handymastsender in der Schlossgasse wird auf 5G umgestellt.
- Geschwindigkeitsmessgerät und Boulderwand – Aufträge wurden im Gemeindevorstand vergeben
- Der Adventmarkt war eine sehr schöne und gute Veranstaltung. Er war sehr gut besucht und es war auch eine sehr gute Zusammenarbeit unter den Vereinen.

Pkt. 2.: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

GR Mag. Dirngrabner berichtet:

Verlesung der Berichte vom 03.10.2022, 24.10.2022 und 14.11.2022 durch den Obmann des Prüfungsausschusses.

GR Mag. Dirngrabner stellt den

Antrag,

die Berichte des Prüfungsausschusses vom 03.10.2022, 24.10.2022 und 14.11.2022 mögen zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat nimmt die Berichte vom 03.10.2022, 24.10.2022 und 14.11.2022 des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Pkt. 3.: Voranschlag 2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der letzten Jahre sowie unter Bedachtnahme auf die Ausführungen im Voranschlagserslass des Amtes der Oö. Landesregierung für das Finanzjahr 2023 erstellt worden.

Grundsätze der Voranschlagserstellung

Nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), der Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015), sind bei der Erstellung des Voranschlages (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) folgende Grundsätze zu beachten:

Vollständigkeit (§ 2 Oö. GHO, §§ 5 und 6 VRV 2015)

Zu veranschlagen sind alle Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, die im Laufe des kommenden Haushaltsjahres voraussichtlich anfallen werden.

Darüber hinaus sind im Ergebnishaushalt auch Abschreibungen für Gebäude und Inventar, Rückstellungen beim Personal (für Abfertigungen, Jubiläumszulagen und Urlaubsguthaben), Auflösungen von Rückstellungen (für tatsächlich im kommenden Haushaltsjahr anfallende Abfertigungen und Jubiläumszulagen), allfällige Rücklagenzuführungen und -entnahmen sowie Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen zu veranschlagen.

Voranschlagswahrheit (§ 4 Oö. GHO)

Die zu veranschlagenden Beträge sind nach Möglichkeit zu errechnen oder aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der voraussichtlichen Entwicklungen zu schätzen.

Grundsätze der Haushaltsführung

Die Ausgabenbeträge stellen die Höchstgrenze, bis zu der nach Maßgabe des Bedarfes während des Verwaltungsjahres Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden dürfen und die Einnahmenbeträge die Mindestgrenze, die im Verwaltungsjahr erzielt werden soll, dar.

Die Mittelverwendungen dürfen im Rahmen der beschlossenen Voranschlagsbeträge der entsprechenden Voranschlagsstelle nur insoweit und nicht früher vollzogen werden, als es bei einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung erforderlich ist.

Alle Mittelaufbringungen sind ohne Rücksicht auf die Höhe der Beträge, mit denen sie veranschlagt sind, rechtzeitig im vollen, durch Gesetz, Verordnung, Vertrag oder sonstige Rechtsgrundlage begründeten Umfang zu erzielen.

Für den gleichen Einzelzweck dürfen Mittelverwendungen nicht zu Lasten verschiedener Voranschlagsstellen geleistet werden.

Im Übrigen sind die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsverordnung (VRV 2015) und der Oö. Gemeindehaushaltsordnung (GHO) anzuwenden.

Gesamtüberblick

Der Voranschlag 2023 stellt sich in seinen Hauptsummen wie folgt dar (Annahme der Gebührenerhöhungen um den VPI mit rd. 10 %):

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung

		Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	3.600.000	3.395.600
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	617.600	770.200
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0	300.800
Zwischensumme		4.217.600	4.466.600
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		772.600	1.001.800
Summe		3.445.000	3.464.800
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			-19.800

Durch eine Entnahme aus der Infrastrukturrücklage in der Höhe von € 19.800 ist dieser Abgang gedeckt.

Auszug Abschnittssummen

Volksschule

Lt. Finanzierungsvoranschlag liegt der Saldo im Bereich der Volksschule bei –87.100 €. Das Ergebnis ist unter den Vorjahren (Krankenstandsvertretungen in den Vorjahren).

Schul- und Kindergartenauspeisung

In der Auspeisung wurde (in der Annahme einer VPI Erhöhung mit 10 % für die Essensbeiträge) ein Abgang von € 3.100 budgetiert.

Kindergarten

Die Ausgaben für Personal und die Landesbeiträge wurden entsprechend den Vorgaben (Gehaltserhöhungen und den geschätzten Landesmitteln) angepasst. Im Finanzierungsvoranschlag beträgt der Saldo -251.500 €. Dies entspricht bei einer Gruppenanzahl von 3 Gruppen einem Abgang von rd. € 83.800 pro Gruppe.

Die Personalkosten für die alterserweiterte Gruppe bzw. auch für Integrationsgruppe im Vergleich zu einer Regelgruppe sind entsprechend hoch (derzeit 1 Regelgruppe, 1 alterserweiterte Gruppe und 1 Integrationsgruppe / für 2 Pädagoginnen gibt es keine 100 % Förderung des Landes). Die

Randzeiten (Betreuung weniger als 10 Kinder in der Gruppe) sind lt. Richtlinien des Landes ausschließlich von der Gemeinde zu finanzieren.

Für den Landesbeitrag 2023 liegen im Kindergarten zu dieser Zeit immer nur Erfahrungswerte vor. Die Übermittlung des endgültigen Landesbeitrages erfolgt erst im Jahr 2023 (vorsichtige Schätzung).

Krabbelstube

Im Finanzierungsvoranschlag beträgt der Saldo -64.300 € (Vergleich Nachtragsvoranschlag 2022: -61.700 €). Die Mehrkosten im Vergleich zum Voranschlag 2022 (beschlossen im Dezember 2021) sind auf folgende Kostenstellen zurückzuführen

- Mindereinnahmen Krabbelstubenbeiträge (viele Kinder bereits über 2,5 Jahren – kein Beitrag mehr)
- Mindereinnahmen Nachmittagsbetreuung (geschlossen ab 13 Uhr) – nur 1 Kind in der alterserweiterten Gruppe (Nachmittag)
- Mehrausgaben Personal (2 zusätzliche Vorbereitungsstunden – Angleich an den Kindergarten – beschlossen im GV / zusätzliche Kraft aufgrund Integrationskind – nur eine teilweise Förderung des Landes).
- Für den Landesbeitrag 2023 liegen auch in der Krabbelstube zu dieser Zeit immer nur Erfahrungswerte vor. Die Übermittlung des endgültigen Landesbeitrages erfolgt erst im Jahr 2023 (vorsichtige Schätzung).

Schulische Tagesbetreuung

Im Bereich der schulischen Tagesbetreuung kommt es im Finanzierungsvoranschlag zu einem Abgang in der Höhe von 13.200 €. Im Vergleich zum Jahr 2021 und 2022 gibt es für 2023 aufgrund der angemeldeten Kinder nur eine Förderung für 2 Gruppen (-9.000 €).

Abfallabfuhr

Der Bereich Abfallwirtschaft wurde unter Annahme der Erhöhung der Gebühren wie im TO 7 veranschlagt (weitere Details unter TO Pkt. 7 – Abgabendeckung durch die Gemeinde Steinhaus - Kooperationsmodell). Der Bereich Abfallwirtschaft ist somit unter der Voraussetzung der Abgangsdeckung durch Steinhaus ausgeglichen.

Wasserversorgung

Ein allfälliger Überschuss ist lt. BH Wels-Land ausschließlich aus dem Ergebnishaushalt ersichtlich. Dieser Ergebnishaushalt sollte für Wasser und Kanal ausgeglichen dargestellt werden können. Sollte sich dennoch ein Überschuss ergeben, so ist dieser prinzipiell für Rücklagenbildungen, Sondertilgungen bzw. Investitionen im Bereich Wasser bzw. Kanal zu verwenden. Der Bereich Wasserversorgung ist unter Annahme der Gebührenerhöhung lt. TO 7 ausgeglichen.

Abwasserbeseitigung

Durch einen Fehler in der Buchhaltungsdarstellung stellt sich nun der Bereich Abwasser für 2023 wie folgt dar:

- Das Hochwasserdarlehen kann fast zur Gänze mit dem Überschuss aus 2022 gedeckt werden. Die konkrete Tilgung wird mit dem Rechnungsabschluss 2022 im Februar 2023 ermittelt. Erst da steht der endgültige Überschuss im Bereich Abwasser fest.

Der Überschuss 2023 in der Gesamthöhe von € 130.900 im Bereich Abwasserbeseitigung könnte wieder durch den „inneren Zusammenhang“ im Bereich Erosionsschutz € 5.200 (Vorbeugung Verunreinigung des Abwasserkanals) verwendet werden. Der restliche Überschuss in der Höhe von € 125.700 wäre als Sondertilgung für bestehende Kanaldarlehen budgetiert. Voraussichtlich im nächsten Gemeinderat erfolgt hier eine Empfehlung an den Gemeinderat (Rücksprache mit den Banken, Durchsicht der Verträge etc.), bei welchen der offenen Darlehen es am meisten Sinn macht, diese vorzeitig zu tilgen (mögliche Pönalzahlungen, Zinsentwicklung etc.).

Subventionen 2023

Mit dem Voranschlag 2023 werden folgende **Subventionen** bewilligt (nur auf Antrag und begrenzt lt. Tabelle bzw. nachgewiesener Kosten):

Verein/Organisation	Subv. 2023 €
Turn- und Sportunion Schleißheim	€ 6.300
Turn- und Sportunion für Ortsschitag	€ 450
Musikverein Schleißheim	€ 2.500
Kinderfreunde Schleißheim	€ 250
Kath. Jugend und Jungschar	€ 250
Landjugend Schleißheim	€ 250
Kath. Bildungswerk Schleißheim	€ 250
Seniorenbund Schleißheim	€ 250
Pensionistenverband Thalheim-Schleißheim	€ 250
Schleißheimer Perchten	€ 250
Bienenzüchterverein Weißkirchen/Schleißheim	€ 150
Adventmarkt	€ 250
Aktion Licht ins Dunkel	€ 150
Zivilschutzverband € 0,17 je Einw. Lt. Volksz.	€ 160
Landestierschutzverein	€ 50

Rechtsgrundlagen:

Der Dienstpostenplan (Stellenplan) ist Bestandteil des Voranschlags (vgl. § 5 Abs. 1 Z 4 VRV 2015, § 74 Abs. 1 Oö. GemO 1990 und § 8 Abs. 1 Z 4 Oö. GHO) und als solcher gleichzeitig mit dem Voranschlag festzusetzen (§ 74 Abs. 1 GemO).

Der Voranschlagsentwurf ist vom 30.11.2022 bis einschließlich 07.12.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Zusätzlich war der Entwurf auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

GR Mag. Dirngrabner möchte kurz dazu sagen, dass die Werte vom Land sehr spät gekommen sind. Es war für sie daher auch schwierig sich mit den neuen Werten noch vertraut zu machen. Er weiß auch, dass da weder der Bürgermeister, noch das Amt was dafür können. Daher empfiehlt er auch, genauso wie es der Bürgermeisters sagt, die Gemeinderatssitzung später zu machen. Es ist auch keine Garantie, da man wieder nicht weiß, wann die Zahlen daherkommen.

Einen Hinweis möchte er noch erwähnen. Die Gemeinde hat ein negatives EGT. Das bedeutet, die Gemeinde kann sich den laufenden Haushalt nicht mehr leisten. Das ist ein Auftrag an alle, dass nächstes Jahr sehr sensibel mit Ausgaben umgegangen werden muss. Es ist kein guter Zustand und auch die Rücklagen enden irgendwann. Es ändert sich immer was, aber er würde um besondere Sensibilität bei den Ausgaben ersuchen. Das ist aber wahrscheinlich im Sinne aller. Sie werden dem Budget zustimmen.

Der Vorsitzende dankt GR Dirngrabner für die Worte. Er muss leider auch sagen, dass es bereits das dritte Krisenbudget in Folge ist, wenn man die Energiekrise ansieht, die auf uns zukommt. 2020, 2021, 2022 sind Jahre, die man in den letzten 40 Jahren nie so gehabt hat. Sie sind für Gemeindebudgets und darüber hinaus ganz besondere Budgets. Er stimmt auch dem zu, dass man nicht jedes Jahr Geld von den Rücklagen nehmen kann, denn irgendwann geht es nicht mehr. Er ist aber auch überzeugt, dass in den letzten Jahren sehr viele Schritte getätigt wurden, wo man Geld sparen kann, auch mit Schritten, die nicht sehr attraktiv sind.

Im Jahr 2022 wurde auch mit der Kreditsperre versucht, ein Mittel anzuwenden, die Ausgaben noch mehr im Blick zu haben. Er hat das mit Andrea umgesetzt und es wurde ordentlich durchgeführt. Man muss aber auch dazusagen, dass keine einzige Überschreitung dabei war, die nicht notwendig gewesen wäre. So ist es einfach und so schaut das Budget aus. Es ist nichts drinnen, was

einfach nicht geht. Sie werden sich auch in Zukunft bemühen, das ganze wieder bestmöglich umzusetzen. Sie können nur hoffen, dass der Voranschlag 2023 nicht das hält was er verspricht und vielleicht sogar besser wird.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag.

Der **Voranschlag für das Finanzjahr 2023** möge wie folgt festgesetzt werden:

		Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	3.600.000	3.395.600
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	617.600	770.200
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0	300.800
Zwischensumme		4.217.600	4.466.600
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		772.600	1.001.800
Summe		3.445.000	3.464.800
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			-19.800

Genehmigter Dienstpostenplan lautet unverändert wie folgt:

Allgemeine Verwaltung				
1	VB	GD 11.1		Amtsleiter
1	VB	GD 16.3	I/c	Qual. Sachbearbeiter/in mit bes. Funktion
1	VB	GD 18	I/c	GD 17.5 befristet bis 09.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019
1	VB	GD 20	I/d	GD 18.5 befristet bis 09.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Josef Wespl II/p 1	Facharbeiter
1	VB	GD 19.1		Facharbeiter
2,2	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft
Kindergarten- und Schülerspeisung				
0,74	VB	GD 21.8		Köchin
0,26	VB	GD 23.1		Küchenhilfskraft
Schulische Tagesbetreuung				
0,53	VB	GD 17.EB		Pädagoge/in (Einzelbewertung)
0,42	VB	GD 21.EB		Helfer/in (Einzelbewertung)
Kindergarten und Krabbelstube				
7,35	VB	KBP		Pädagoge/in
3,56	VB	GD 22.3		Helfer/in Kindergarten
1,34	VB	GD 22.EB		Helfer/in Krabbelstube

Die Subventionen lt. angeführter Tabelle und Voraussetzungen im Amtsbericht.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern sowie die Erhöhung von Gebühren und Abgaben werden in den Tagesordnungspunkten 6 und 7 behandelt und gleichzeitig mit dem Voranschlag beschlossen.

Beschluss:

Abstimmungsart:

offene Abstimmung mittels Handzeichen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der **Voranschlag für das Finanzjahr 2023** wird wie folgt festgesetzt:

		Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	3.600.000	3.395.600
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	617.600	770.200
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0	300.800
Zwischensumme		4.217.600	4.466.600
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		772.600	1.001.800
Summe		3.445.000	3.464.800
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			-19.800

Durch eine Entnahme aus der Infrastrukturrücklage in der Höhe von € 19.800 ist dieser Abgang gedeckt.

Genehmigter Dienstpostenplan lautet unverändert wie folgt:

Allgemeine Verwaltung				
1	VB	GD 11.1		Amtsleiter
1	VB	GD 16.3	I/c	Qual. Sachbearbeiter/in mit bes. Funktion
1	VB	GD 18	I/c	GD 17.5 befristet bis 09.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019
1	VB	GD 20	I/d	GD 18.5 befristet bis 09.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Josef Wespl II/p 1	Facharbeiter
1	VB	GD 19.1		Facharbeiter
2,2	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft
Kindergarten- und Schülerspeisung				
0,74	VB	GD 21.8		Köchin
0,26	VB	GD 23.1		Küchenhilfskraft
Schulische Tagesbetreuung				
0,53	VB	GD 17.EB		Pädagoge/in (Einzelbewertung)
0,42	VB	GD 21.EB		Helfer/in (Einzelbewertung)
Kindergarten und Krabbelstube				
7,35	VB	KBP		Pädagoge/in
3,56	VB	GD 22.3		Helfer/in Kindergarten
1,34	VB	GD 22.EB		Helfer/in Krabbelstube

Die Subventionen lt. angeführter Tabelle und Voraussetzungen im Amtsbericht.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern sowie die Erhöhung von Gebühren und Abgaben werden in den Tagesordnungspunkten 6 und 7 behandelt und gleichzeitig mit dem Voranschlag beschlossen.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Gemäß Öst. Stabilitätspakt 2012 haben Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse vorzulegen.

Der Entwurf des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans für die Jahre 2023 bis 2027 liegt dem Amtsbericht bei (bzw. wurde per Mail übermittelt).

		Prioritätenreihung			
Reihung	Vorhaben 2023-2027	Gesamtkosten	KIP 50 %	BZ Mittel	Eigenmittel
1	Öffentliches WC Gemeindezentrum	113.000,00 €	59.700,00 €	42.600,00 €	10.700,00 €

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

der vorliegende MEFP 2023 bis 2027 samt Prioritätenreihung möge beschlossen werden.

Beschluss:

Abstimmungsart:

offene Abstimmung mittels Handzeichen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden MEFP 2023 bis 2027 samt Prioritätenreihung.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit darf die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen, die auf Euro lauten und für die ein fixer oder ein, an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz, vereinbart ist.

Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Angebote:

Raiffeisenbank Wels

€ 500.000

- Zinssatz: 3-Monats-Euribor +0,85
- quartalsweise Anpassung
- Mindestzinssatz 2,5 % (Bearbeitungsgebühr 0,--)

- Zinssatz: 3-Monats-Euribor, Basis 31.10.2022 – Aufschlag 1,05 % ergibt aktuell 2,75 % p.a.
- quartalsweise Anpassung, erstmals 31.03.2023

Der Vorsitzende stellt den

Antrag.

einen Kassenkreditrahmen mit der Gesamthöhe von 600.000 € zu beschließen und die Vergabe an die Raiffeisenbank Wels, Zweigstelle Schleißheim, in der Höhe von 500.000 € und bei der Raiffeisenbank Wels-Süd, Bankstelle Thalheim, ein Kassenkreditrahmen von 100.000 € zu den angebotenen Bedingungen zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt einen Kassenkreditrahmen mit der Gesamthöhe von 600.000 € und die Vergabe an die Raiffeisenbank Wels, Zweigstelle Schleißheim, in der Höhe von 500.000 € und bei der Raiffeisenbank Wels-Süd, Bankstelle Thalheim, ein Kassenkreditrahmen von 100.000 € zu den angebotenen Bedingungen.

Pkt. 6.: Hebesätze der Gemeindesteuern

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt den

Antrag.

die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2023 zu beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2023 wurden wie folgt festgesetzt.

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages

Pkt. 7.: Beiträge und Gebühren für Gemeindeeinrichtungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Im Voranschlagserlass wurden die ab 1. Jänner 2023 geltenden **Mindestanschlussgebühren für Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen** bekannt gegeben. Deshalb sind die Grundgebühren für den Wasserleitungsanschluss auf 2.338,- € (bisher 2.137,- €) und für den Kanalanschluss auf 3.901,- € (bisher 3.565,- €) mit 1. Jänner 2023 anzuheben. Die Anschlussgebühr je Punkt der Bemessungsgrundlage wird entsprechend des VPI erhöht:

je Punkt für Kanalanschluss	102,63 € (bisher 93,30 €)
je Punkt für Wasserleitungsanschluss	59,95 € (bisher 54,50 €)

Kanalbenützungsgebühr:

je gemeldeter Person und Jahr	207,79 € (bisher 188,90 €)
je m ² der Bemessungsgrundlage	0,15 € (bisher 0,10 €) (letzte Anpassung 2002)
je Punkt Bemessungsgrundlage und Jahr	26,62 € (bisher 24,20 €)

Wasserbezugsgebühr:

für die ersten 100 Kubikmeter eines Betriebsjahres	€ 1,51 (bisher € 1,37)
für die restliche Bezugsmenge	€ 2,07 (bisher € 1,88)
monatliche Grundgebühr	€ 7,71 (bisher € 7,01)
Wasserpauschale	€ 10,37 (bisher € 9,43)

Abfallgebühren

Die letzte Erhöhung der Abfallgebühren fand mit 01.01.2022 statt.

Zum Thema Gebührenerhöhung gab es Rücksprachen mit den Gemeinden Weißkirchen und Steinhaus.

Unter der Voraussetzung einer Gebührenerhöhung um 2 % (für alle Behälter, ausgenommen der Abfallsäcke) deckt die Gemeinde Steinhaus den verbleibenden Abgang der Gemeinden Weißkirchen und Schleißheim.

Änderungsvorschlag:

Jahresgebühr

je gehaltenem Abfallbehälter 60 L Inhalt	€ 169,03	(bisher € 165,72)
je gehaltenem Abfallbehälter 90 L Inhalt	€ 205,61	(bisher € 201,58)
je gehaltenem Abfallbehälter 120 L Inhalt	€ 256,02	(bisher € 251,00)
je gehaltenem Abfallbehälter 240 L Inhalt	€ 512,02	(bisher € 501,98)
je gehaltenem Abfallbehälter 770 L Inhalt	€ 1.577,37	(bisher € 1.546,44)
je gehaltenem Abfallbehälter 1100 L Inhalt	€ 1.945,73	(bisher € 1.907,58)

Die Gebühr für einen Abfallsack mit 60 L Inhalt bleibt unverändert € 5,00.

Schul- und Kindergartenausspeisung

Die letzte Änderung der Gebühren erfolgte mit Wirksamkeit 01.01.2022.

Der Verbraucherpreisindex hat sich von Jänner 2022 bis Oktober 2022 um 9,8 % geändert.

Bei einer Erhöhung um den VPI (rd. 10 %) würde dies einen Portionspreis von € 4,40 ergeben.

Tarife	Portionspreis 4,40
1 Tag pro Woche	€ 17,60 (€ 16,00)
2 Tage pro Woche	€ 35,20 (€ 32,00)
3 Tage pro Woche	€ 52,80 (€ 48,00)
4 Tage pro Woche	€ 70,40 (€ 64,00)
5 Tage pro Woche	€ 88,00 (€ 80,00)
Einzelportion je Kind	€ 4,40 (€ 4,00)
Einzelportion je Erwachsenen	€ 6,50 (€ 5,90)

Schulische Tagesbetreuung und Flexible Mittagsbetreuung:

Letzte Erhöhung der Tarife fand mit 01.09.2021 statt. Aufgrund der entsprechenden Lohnerhöhungen wird auch hier eine Erhöhung der Tarife empfohlen (VPI 10 %). Rechnet man von der letzten Erhöhung (Sep. 21) wären es richtigerweise rd. 12% (würde bei 12 % Mehreinnahmen von rd. 680 € bedeuten).

Schulische Tagesbetreuung:

Tarife	Kosten
1 Tag pro Woche	€ 28,70 (bisher € 26,10 / Monat)
2 Tage pro Woche	€ 57,30 (bisher € 52,10 / Monat)
3 Tage pro Woche	€ 85,90 (bisher € 78,10 / Monat)
4 Tage pro Woche	€ 97,50 (bisher € 88,60 / Monat)

Flexible Mittagsbetreuung:

Tarife	Kosten
1 Tag pro Woche	€ 17,30 (bisher € 15,70 / Monat)
2 Tage pro Woche	€ 28,70 (bisher € 26,10 / Monat)
3 Tage pro Woche	€ 40,20 (bisher € 36,50 / Monat)
4 Tage pro Woche	€ 51,60 (bisher € 46,90 / Monat)
5 Tage pro Woche	€ 57,30 (bisher € 52,10 / Monat)

Betreuung schulfreie Tage / Ferien

Tarife	Kosten
Pro Tag	€ 11,00 (bisher € 10,- / Tag)

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der SPÖ, die Indexanpassung mitgetragen werden soll, aber eine soziale Staffelung angedacht wäre. Er findet dies einen guten und sinnvollen Vorschlag. Es wird in der nächsten Bildungs- und Kulturausschusssitzung behandelt werden.

GR Mag. Dirngrabner möchte es nochmal näher ausführen. Sie kennen die budgetäre Situation. Sie haben sich nur gedacht, sie möchten ein Signal an die Bevölkerung schicken, dass nicht alles in dieser gleichen Höhe weitergegeben wird. Damit das ganze nicht bürokratisch wird, haben sie sich gedacht, es soll eine Stufe bei 1800 € Bruttomonatseinkommen gezogen werden. Alle die das betrifft, zahlen dann nicht den erhöhten Beitrag, sondern den, den sie bereits jetzt schon zahlen. Sie (die Gemeinde) als öffentliche Hand wollen der Bevölkerung zeigen, dass man auch sieht, welche Summe an Belastungen an die Bevölkerung rankommen. Betreffen soll es alle Gebührenerhöhungen außer Wasser, Kanal und Abfall.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag.

die Gebührenerhöhungen für Wasser, Abwasser und Abfall gemeinsam mit dem Voranschlag 2023 zu beschließen.

Die Tarifordnung für Schul- und Kindergartenausspeisung lt. Beilage sowie die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung und flexible Mittagsbetreuung mögen genehmigt werden.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die Gebührenerhöhungen für Wasser, Abwasser und Abfall gemeinsam mit dem Voranschlag 2023.

Die Tarifordnung für Schul- und Kindergartenauspeisung lt. Beilage sowie die Tarifordnung für schulische Tagesbetreuung und flexible Mittagsbetreuung lt. Beilage wurden genehmigt.

Pkt. 8.: Flächenwidmungsplanänderungen

Sachverhalt:

GR Balasch berichtet:

Flächenwidmungsplanänderung 1

Anregung vom 21.09.2022 - Ersuchen um Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Grundstücke 14, 15, Baufläche .10 und Baufläche .11, alle KG Schleißheim lt. Beilage.

Die Anregung wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 03.10.2022 behandelt.

GR Meingast berichtet über die Beweggründe und Situation seines Anliegens und erklärt sich lt. § 64 Oö. GemO 1990 für befangen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen: „Das Änderungsverfahren gemäß Oö. ROG zur Umwidmung der Grundstücke 14, 15, Baufläche .10 und .11, alle KG Schleißheim von Dorfgebiet in gemischtes Baugebiet wird eingeleitet. Eine Entscheidung über die Abänderung der Flächenwidmung wird erst nach Vorliegen sämtlicher Verfahrensergebnisse erfolgen.“

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig (18 Stimmen dafür, 1 Befangenheit gem. § 64 Oö. GemO 1990)

Der Gemeinderat hat beschlossen: „Das Änderungsverfahren gemäß Oö. ROG zur Umwidmung der Grundstücke 14, 15, Baufläche .10 und .11, alle KG Schleißheim von Dorfgebiet in gemischtes Baugebiet wird eingeleitet. Eine Entscheidung über die Abänderung der Flächenwidmung wird erst nach Vorliegen sämtlicher Verfahrensergebnisse erfolgen.“

GR Balasch berichtet:

Flächenwidmungsplanänderung 2

Anregung vom 16.05.2022 bzw. 13.07.2022 bzw. mündlicher Vorsprache beim Bürgermeister am 29.11.2022 (Übergabe Plan mit 2 Parzellen lt. Besprechung im Bauausschuss) - Ersuchen um Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes Teil aus 159/2 und 160/3, alle KG Schleißheim von Grünland auf Wohngebiet lt. Beilage.

Die Anregung (1 Parzelle) wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 03.10.2022 behandelt. Nach eingehender Diskussion fasste der Bauausschuss den Beschluss, dass es eine Umwidmung nur mit 2 Parzellen geben kann (komplette Widmung entlang der Straße).

Der Vorsitzende berichtet, dass es vom Land OÖ die mündliche Auskunft dazu gibt, dass sie dieser Widmung nicht zustimmen werden, da der Entwicklungspfeil im örtlichen Entwicklungskonzept in die falsche Richtung zeigt, beginnend bei Fam. Lamm. Er versteht es nicht ganz, wenn das ganze vollständig erschlossen ist. Herr Pühringer möchte es trotzdem probieren und durchziehen.

GR Mag. Dirngrabner hat das auch schon so gehört, dass der Pfeil im ÖEK ein Problem sein kann, daher würde er empfehlen, das ÖEK auch abzuändern.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen: „Das Änderungsverfahren gemäß Oö. ROG zur Umwidmung der Grundstücke Teil aus 159/2 und 160/3, alle KG Schleißheim von Grünland in Wohngebiet, sowie das Verfahren zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes in diesem Bereich wird eingeleitet. Eine Entscheidung über die Abänderung der Flächenwidmung wird erst nach Vorliegen sämtlicher Verfahrensergebnisse erfolgen.“

Beschluss:

Abstimmungsart:

offene Abstimmung mittels Handzeichen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Gemeinderat hat beschlossen: „Das Änderungsverfahren gemäß Oö. ROG zur Umwidmung der Grundstücke Teil aus 159/2 und 160/3, alle KG Schleißheim von Grünland in Wohngebiet sowie das Verfahren zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes in diesem Bereich wird eingeleitet. Eine Entscheidung über die Abänderung der Flächenwidmung wird erst nach Vorliegen sämtlicher Verfahrensergebnisse erfolgen.“

GR Balasch berichtet:

Flächenwidmungsplanänderung 3

Anregung vom 02.11.2022 - Ersuchen um Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes 95/1, KG Dietach lt. Beilage.

Die Änderung wurde im Bauausschuss (offizielle schriftliche Anregung lag zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vor) bereits grundsätzlich diskutiert.

Sollte ein Verfahren eingeleitet werden, ist die Festlegung der Widmungskategorie noch erforderlich (z.B.: Wohngebiet...).

GR Balasch findet, dass zu der Flächenwidmung noch einiges besprochen gehört, wie das Projekt da aussehen soll.

Der Vorsitzende stimmt GR Balasch zu.

GV Mag. Dirngrabner sieht es aus raumplanerischer Sicht sinnvoll, dort weiterzuentwickeln, da gewisse Lückenschlüsse sind und daher würde er es befürworten.

GR Mag. Hofbauer fügt dem ganzen zu, dass sie leistbare Gründe für die Jungen schaffen möchten und was heute beschlossen wird, ist in 5 Jahre spruchreif. Das was heute zur Verfügung steht ist in 2 Jahren vorbei.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen: „Das Änderungsverfahren gemäß Oö. ROG zur Umwidmung des Grundstückes 95/1, KG Dietach wird eingeleitet (Erwerbsgärtnerei auf Wohngebiet). Eine Entscheidung über die Abänderung der Flächenwidmung wird erst nach Vorliegen sämtlicher Verfahrensergebnisse erfolgen.“

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat hat beschlossen: „Das Änderungsverfahren gemäß Oö. ROG zur Umwidmung des Grundstückes 95/1, KG Dietach wird eingeleitet (Erwerbsgärtnerei auf Wohngebiet). Eine Entscheidung über die Abänderung der Flächenwidmung wird erst nach Vorliegen sämtlicher Verfahrensergebnisse erfolgen.“

Pkt. 9.: Umrüstung Ortsbeleuchtung auf LED, Bereich Landesstraße

Sachverhalt:

Vizebürgermeisterin Mag. Huber berichtet:

In der Sitzung des Umweltausschusses wurde beschlossen, dass mit den restlichen KIP Mittel (rd. 5.200 €) noch eine Umrüstung von der Ortsbeleuchtung auf LED erfolgt. Aufgrund der Tatsache, dass entlang der Landesstraße die Beleuchtung in der Nacht durchgehend eingeschaltet ist, würde sich hier die meiste Einsparung ergeben. Da im Bereich Kreuzung Blindenmarkter Straße X Traunuferlandesstraße teilweise schon auf LED umgestellt ist, wäre auch das Design nun durchgehend (technische Leuchte). Das Vorhaben wurde mit dem Gemeindevorstand und den Fraktionsobmännern (aufgrund der Bestellfrist – Preiserhöhung und der notwendigen Antragstellung für die restlichen KIP-Mittel vorab positiv abgestimmt). Aufgrund der Tatsache, dass es erst für Projekte ab 50.000 € eine zusätzliche Förderung des Energiesparverbandes gibt, wurde das Ursprungsangebot (16 Lichtpunkte) auf 12 Lichtpunkte reduziert (Gesamtkosten für KIP Förderung ausreichend).

Die restlichen 4 geplanten Lichtpunkte (Blindenmarkter Straße 1 bis 7) könnten z.B.: mit dem KIP 2023 eingereicht werden.

Geplant wäre nun der Bereich von Kreuzung Traunufer-Landesstraße (bei Franzmair) bis Klingschmiedstraße 19 nur entlang der Landesstraße.

Angebot eww ag € 11.788,56 für 12 Lichtpunkte

Finanzierung:

Brutto Gesamtkosten:	€ 11.788,56
KIP Mittel	€ 5.186,75 (müssen bis 31.12. abgerufen werden)
Eigenmittel	€ 6.601,81

Vizebürgermeisterin Mag. Huber stellt den

Antrag,

die Auftragsvergabe zum Tausch der Lichtpunkte auf LED lt. Angebot eww ag nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Tausch der Lichtpunkte auf LED lt. Angebot eww ag.

Pkt. 10.: Bericht Auftragsvergaben – Projekt öffentliches WC

Sachverhalt:

GV Mag. Pfaffenzeller berichtet:

Lt. § 2 der Übertragungsverordnung sind dem Gemeinderat die gefassten Beschlüsse des Gemeindevorstandes beim Projekt „Öffentliches WC“ zur Kenntnis zu bringen:

Gemeindevorstandssitzung vom 28.11.2022

Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten (Innen- und Außenbereich) an den Bestbieter Fa. Weixelbauer zum Angebotspreis von € 26.831,74 brutto. Es wurde noch ein zusätzlicher Nachlass von 2 % und ein Skonto von 3 % vereinbart.

Kostenrahmen des Landes lt. Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt € 113.000.

GV Mag. Pfaffenzeller stellt den

Antrag,

die Auftragsvergabe des Gemeindevorstandes im Rahmen der Übertragungsverordnung zur Kenntnis zu nehmen

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat nimmt die Auftragsvergabe des Gemeindevorstandes im Rahmen der Übertragungsverordnung zur Kenntnis.

Pkt. 11.: Öffentliches Wassergut, Vertrag über die Grundbenutzung

Sachverhalt:

GR Felbermayr berichtet:

Im Zuge der Kollaudierung des Hochwasserschutzprojektes wurde der Gemeinde Schleißheim aufgetragen mit der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) einen Vertrag über die Benützung von Bundesgrund/öffentlichem Wassergut abzuschließen. Der beiliegende Vertrag (abgestimmt mit dem Planer, der Wasserrechtsbehörde und dem Amt der Oö. Landesregierung wäre zu genehmigen.

GR Felbermayr stellt den

Antrag,

beiliegenden Vertrag (C 4183) – AUWR-2014-101180-GB/HE zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt beiliegenden Vertrag (C4183) – AUWR-2014-101180-GB/HE.

Pkt. 12.: Nachwahl in Ausschüssen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 30.11.2022 (Wirksamkeit 06.12.2022) hat Christian Feuchtner eine Verzichtserklärung auf sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates abgegeben. Eine Nachwahl in den Bildungs- und Kulturausschuss bzw. Umweltausschuss notwendig.

Seitens der SPÖ liegt folgender Wahlvorschlag vor:

- Mitglied Umweltausschuss Gemeinderat Nadine Weigl
- Ersatzmitglied Umweltausschuss Gemeinderat Elke Heyss
- Ersatzmitglied Bildungs- und Kulturausschuss Gemeindevorstand Klaus Eschlböck

Der Vorsitzende stellt den

Antrag (Fraktionswahl SPÖ),

Frau Nadine Weigl als Mitglied und Frau Elke Heyss als Ersatzmitglied in den Umweltausschuss und Herrn Klaus Eschlböck als Ersatzmitglied in den Bildungs- und Kulturausschuss mittels Fraktionswahl zu wählen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die SPÖ-Fraktion wählt Frau Nadine Weigl als Mitglied und Frau Elke Heyss als Ersatzmitglied in den Umweltausschuss und Herrn Klaus Eschböck als Ersatzmitglied in den Bildungs- und Kulturausschuss.

Pkt. 13.: Gesunde Gemeinde Schleißheim

Sachverhalt:

GR Sageder berichtet:

Seitens der Gesunden Gemeinde ist es erforderlich den Gemeinderat einmal jährlich über den Kassenstand wie folgt zu informieren:

Kassenstand des Gesunde Gemeinde Kontos:	per 31.12.2021	€ 12.670,13
	per 29.11.2022	€ 10.848,69

Bericht 2022

- Es wurden regelmäßig Berichte der Gesunden Gemeinde in der Gemeindezeitung veröffentlicht.
- Es gab drei Arbeitskreissitzungen der Gesunden Gemeinde.
- Yogakurse wurden durch Isabella Schürz, Nina Hinterberger und Dorothea Roitmair durchgeführt.
- Interessanter Vortragsabend mit Dr. Martin Prein (Thanatologe, Psychologe und Bestsellerautor) Letzte HILFE Kurs (19.04.22).
- Mithilfe der Gesunden Gemeinde beim Pflanzenflohmarkt (23.04.22).
- Mit der neuen Regionalbetreuerin Mag. Marlene Deischberger gab es einen Termin am (05.05.22).
- Beim Sportfest der UNION am (12.06.) stellte man am Stand der Gesunden Gemeinde ein gesundes Obstteller zur Verfügung.
- Wir organisierten ein Wanderwochenende der Walking Gruppe im Ausseer Land (02.07-03.07).
- Im Rahmen des Ferienprogramms gab es einen Kochkurs für Kinder (18.08.2022).
- DI (FH) Benjamin Schranz gab uns in einem interessanten Vortrag einen Überblick und Erklärungen über Elektromagnetische Felder (13.09.22).
- „Strömen“ Jin Shin Jyutsu wurde wieder mehrmals durch Dr. Erika Rokita durchgeführt. (eine sehr einfache Methode, um sich selbst auf körperlicher und emotionaler Ebene zu unterstützen und wieder ins Gleichgewicht zu bringen!).
- Unsere Nordic Walking Gruppen waren regelmäßig unterwegs.
- Die KekselbäckerInnen waren wieder fleißig und haben für den Adventmarkt gebacken.
- Die Gesunde Gemeinde verkaufte am Adventmarkt selbstgemachte Kekse und vegetarisches Chili (26.11-27.11) und unterstützten beim Auf & Abbau des Adventmarktes.
- Restliche Lebensmittel, die am Adventmarkt nicht verkocht wurden, wurden der Schul- bzw. Kindergartenküche zur Verfügung gestellt.

GR Sageder bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Leider muss er aus dienstlichen Gründen seine Funktion in der Gesunden Gemeinde zurücklegen.

GR Sageder stellt den

Antrag,

die Aussetzung des Beitrages der Gemeinde (€ 1.000) auch für das Jahr 2023 zu beschließen.
Der Jahresbericht möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die Aussetzung des Beitrages der Gemeinde (€ 1.000) auch für das Jahr 2023. Der Jahresbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 14.: Allfälliges

GR Mag. Dirngrabner bedankt sich sehr herzlich für das vergangene Jahr, für die gute Zusammenarbeit mit den Fraktionen und dem Amt herzlichen Dank. Er darf die besten Weihnachtsgrüße übermitteln und wünscht allen ein paar gemütliche und ruhige Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

GR Mag. Hofbauer wünscht schöne Festtage und einen guten Rutsch.

GR Mag. Pfaffenzeller wünscht ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch und bedankt sich für die Zusammenarbeit und das Engagement.

Der Vorsitzende wünscht schöne Weihnachtsfeiertage und auch ruhige. Alles Gute für das Jahr 2023 und er bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ein Dank gilt auch den Mitarbeitern in der Verwaltung, im Bauhof, in der Schulküche, in den Bildungseinrichtungen und auch an allen anderen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:10 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Mag. Johann Knoll
Bürgermeister

Andrea Baur

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom

keine Einwände erhoben.

Vorsitzender:

ÖVP-Fraktionsmitglied:

SPÖ-Fraktionsmitglied:

FPÖ-Fraktionsmitglied: